



Fachbereich 5 Jugend, Bildung und Sport
Herr Matthias Reuver, Tel. 17-1376

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Fortführung der Schulsozialarbeit in den Jahren 2021 ff.		
Beschlussvorlage Nr. 218/2020		
Produkt: 03.02.01 Ganztägige Förder- und Betreuungsangebote		
Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	05.10.2020

Finanzielle Auswirkungen? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> investiv <input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv		
	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	203.898,94 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen	142.729,26 €	
Sonstige Erträge/Einzahlungen		
Bemerkung: Der Eigenanteil der Stadt beträgt 61.169,68 €. Bei den Beträgen handelt es sich um die Werte aus den Jahren 2019 und 2020, welche leicht variieren können (siehe auch Begründung).		
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?		
<input type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto: <input type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag:		
Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:		
Einmalig:	/	/
Laufend:	/	/
<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe		
<input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe		
Grundlage:		

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Soziale Arbeit an Schulen nach der bisherigen Systematik fortzuführen bis eine Neustrukturierung erfolgt ist und den erforderlichen Eigenanteil in den entsprechenden Haushaltsplanentwurf einzustellen.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Weiterleitungsvertrag zu unterzeichnen und die Erklärung zur Einbringung des Eigenanteils abzugeben.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Beschäftigungsverträge zunächst bis zum 31.12.2021 zu verlängern, sofern der Weiterleitungsvertrag unterzeichnet ist und die Erklärung zur Einbringung des Eigenanteils abgegeben wurde. Sobald das Land die Neustrukturierung vorgelegt hat, wird das Verfahren zur Entfristung der Stellen eingeleitet.

Begründung:

Das Ministerium für Schule und Bildung hat mit dem beigefügten Bericht den Ausschuss für Schule und Bildung informiert, dass die Landesregierung die Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit sicherstellen und an der Konzeption für die Aufgaben und Zuständigkeiten für Schulsozialarbeit nach dieser Grundsatzentscheidung über die Landesmittel nun gemeinsam mit den Beteiligten in Schule, Schulaufsicht, Kommunen und Fachverbänden weitergearbeitet wird.

Weiter heißt es in dem Bericht, dass die Landesregierung beabsichtigt, das bisherige System bis zu einer Neustrukturierung der Schulsozialarbeit fortzuführen – auch um den Beschäftigten Planungssicherheit zu geben.

Somit ist davon auszugehen, dass es vorerst bei der derzeitigen Systematik der Förderung bleibt.

In den Jahren 2019 und 2020 stand für die Schulsozialarbeit jeweils eine Fördersumme von 142.729,26 € zur Verfügung, der städtische Eigenanteil belief sich auf 61.169,68 €. Da die Aufteilung der dem Märkischen Kreis in Gänze zustehenden Mittel nach Schülerzahlen erfolgt und in Abhängigkeit der teilnehmenden Kommunen steht, können sich leichte Abweichungen ergeben.

Die Stellen für die Schulsozialarbeit sind aktuell bis zum 31.12.2020 befristet. Das Land hat eine unbefristete Finanzierung ab dem 01.01.2021 und eine inhaltliche Neustrukturierung angekündigt. Um den hier tätigen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern eine Beschäftigungsperspektive anbieten zu können, sollten die bestehenden Verträge schnellstmöglich – nach Vorliegen des Weiterleitungsvertrages – zunächst bis zum 31.12.2021 verlängert werden. Sobald das Land die Neustrukturierung vorgelegt hat, wird das Verfahren zur Entfristung der Stellen eingeleitet.

Lüdenscheid, den 18.09.2020

Im Auftrag:

gez. Reuver

Matthias Reuver

Anlage:

Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung des Landtags Nordrhein-Westfalen am 09. September 2020 zum Thema „Schulsozialarbeit“